

Abberufung des Stadtwerke-Geschäftsführers Schümann

- **Verdacht auf Mithilfe bei Insolvenzverschleppung**
Herr Schümann hat als Geschäftsführer der WFG die Vorauszahlungen an die fast insolvente Schimmel GmbH & Co. KG genehmigt. Als Geschäftsführer der Stadtwerke, die die Buchführung für die WFG erledigt hat, hat er die Auszahlung der Vorschüsse zu verantworten.
- **Aushebeln von Gläubigern**
- **Umgehen von Sozialversicherungsträgern**
- **Herr Schümann hat gegenüber einem Aufsichtsrat eine Falschauskunft getätigt**
- **nicht Schädigung an sich ist für Herrn Schümann verwerflich, sondern nur der Eindruck**

Neben den vielen Verfehlungen, die Herr Schümann sich schon bei den Stadtwerken geleistet hat, haben obige Punkte das Fass zum Überlaufen gebracht. Herr Schümann muss dringend als Geschäftsführer der Stadtwerke abberufen werden.

Deshalb habe ich nicht nur den Stadtrat, sondern in Folge den Aufsichtsrat der Stadtwerke angeschrieben.

Wie soll ein Angestellter der Stadtwerke zukünftig eine Weisung seines Chefs befolgen können, wie ein Geschäftspartner den Geschäftsführer eines der herausragenden städtischen Unternehmen als ehrenwerten Kaufmann ansehen können? Es ist unmöglich.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke wird sich auf der nächsten Sitzung mit der Thematik Abberufung des Geschäftsführers Schümann befassen. Indem er die Abberufung in die Wege leitet, kann der Aufsichtsrat zeigen, dass er seiner Verantwortung als Kontrollgremium gerecht wird.

Die schädlichen Auswirkungen der fehlenden Integrität Schümanns auf die Zusammenarbeit mit Angestellten, Geschäftspartnern, dem Gesellschafter Hansestadt Uelzen und den Bürgern unserer Stadt werden mit jedem Tag größer, an dem Herr Schümann noch Geschäftsführer der Stadtwerke ist.

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Stadtwerke haben die Verpflichtung, das Wohl unserer Stadt und des Unternehmens zu verfolgen, nicht das persönliche Wohl des Herrn Schümann.

Susanne Niebuhr